

FFH-Gebiet 6506-304
„Großer Lückner nordöstl. Oppen“
- Erhaltungsziele -



Allgemeines Erhaltungsziel:

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

Schutzgebietsverordnung und Karten:
<https://www.saarland.de/134042.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6506-304_Grosser%20Lueckner%20norddoestlich%20Oppen/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Gering	X		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Sehr hoch	X		
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Gering	X		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder	Sehr hoch	X		

	Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]				
91E0	* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Sehr hoch	X		

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

Cod e-Nr.	Wissenschaftlic her Name	Dt. Name	Priorit ät	Erhaltun g	Wieder- herstellun g/ Entwicklu ng - Fläche	Wieder- herstellun g/ Entwicklu ng - Qualität
1096	Lampetra planeri	Bachneunau ge	Gering	X		
1163	Cottus gobio	Groppe	Gering	X		
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr	Mittel	X		

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

LRT- Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wieder- herstellung/ Entwicklung - Fläche	Wieder- herstellung/ Entwicklung - Qualität
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Mittel	X		
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio- Acerion	Mittel	X		

* = prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungsziele:

<p>Erhaltung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Fließgewässer mit Vegetation - 3260</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Wasserqualität, • der natürlichen Fließgewässerdynamik • der unverbauten Bachabschnitte • der biologischen Durchgängigkeit
--

- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs von Bach und Aue (z.B. Überschwemmungs- und Abflussdynamik)
- Erhalt von Bachabschnitten mit submerser Vegetation
- Schutz vor anthropogen erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung
- Schutz vor invasiven Neozoen

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des bodensauren Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe – 9110

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich sowie von Natur aus extrem nährstoffarm) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes – 9130

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Eichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte - 9160

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel,

Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
 - Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
 - Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
 - Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
 - Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
 - Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
 - Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
 - Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
 - In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der Populationen der Groppe

- Erhalt naturnaher, durchgängiger, sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse
 - Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich- und Versteckmöglichkeiten durch hohen Anteil an abwechslungsreichen und unterschiedlichen Korngrößen und Substraten (Kiese, Steine, Totholz)
 - Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
 - Erhalt einer günstigen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte
 - Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
 - Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges

- Erhalt naturnaher, durchgängiger, sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse
- Erhalt einer günstigen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte

- Erhalt strukturreicher Laich- und Larvalhabitate mit durchströmten Sand- und Kiesbänken und intaktem hyporheischem Interstitial
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken)
- Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden Quartierkästen)
- Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)
- Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Erhaltung von oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern - 3130

- Verzicht auf Kalkung und Düngung
- Erhalt eines nährstoffarmen amphibischen Bereiches mit sanften Übergängen vom Uferbereich zu den tieferen Gewässerbereichen
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Bei Sukzession Initiieren geeigneter Maßnahmen zum Erhalt der konkurrenzschwachen lebensraumtypischen Vegetation

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der natürlichen meso- bis eutrophen Gewässer mit Vegetation - 3150

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier, ungenutzter Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen

- Erhalt von Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalt, Verhinderung von Nährstoff- und Schadeinträgen
 - Erhalt von Auwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen
 - Erhalt der Gewässer durch Entlandung bzw. Gehölzentnahme
 - Zulassen natürlicher Dynamik
 - Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes
 - Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeithlichen Nutzung
 - Bei ungenutzten Gewässern: Erhalt der Nutzungs- und Störungsfreiheit
- Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt der strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung - 9180

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden- und Nährstoffhaushaltes
 - Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
 - Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
 - Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
 - Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen, Felsen, Blockschutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)
 - Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
 - In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen